

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Marke „FONIC mobile“ (Stand: Dezember 2023)

Hinweis:

Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf.

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1.1 Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München („Telefónica Germany“), und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Marke „FONIC mobile“ („Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen“).
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen Telefónica Germany und dem Kunden durch Antrag des Kunden und Annahme durch die Telefónica Germany zustande. Die Annahme erfolgt - nach erfolgreicher Registrierung des Kunden - regelmäßig durch Bereitstellung der beantragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte).
- 2.2 Telefónica Germany kann den Abschluss des Vertrags ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht, er Mitwirkungspflichten bei den durch Telefónica Germany durchzuführenden gesetzlichen Legitimationsmaßnahmen gemäß § 172 TKG (Telekommunikationsgesetz) nicht nachkommt oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt
- 2.3 Voraussetzung für den Vertragsschluss ist die Vollendung des 16. Lebensjahres des Kunden (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist zudem die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich).

3. Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie gegebenenfalls aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.2 Telefónica Germany ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Telefónica Germany ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Führt die Änderung dagegen zu einer Änderung der vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden, gilt Ziffer 12.
- 3.3 Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 3.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet,
 - a) die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann.

Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 4.2b.

- b) Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN, PUK oder PKK (persönliche Kundenkennzahl) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn
 - a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, eine angegebene E-Mail-Adresse oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, seine Bankverbindung ändert.
 - b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Der Kunde kann seine Mitteilung u.a. telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany abgeben.
 - 4.3 Der Kunde darf Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
 - a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
 - b) weder entgeltlich noch unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere auch keine WLAN/ WiFi-HotSpots („Tethering“) zur (Mit-) Nutzung durch Dritte öffnen.
 - c) nicht für den Einsatz in Vermittlungs- Zusammenschaltungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing).
 - 4.4 Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) dürfen.
 - a) nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung genutzt werden,
 - b) nicht zur Herstellung von Verbindungen genutzt werden, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll,
 - c) nicht für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine, M2M) genutzt werden, es sei denn, Telefónica Germany hat dies zuvor ausdrücklich und schriftlich gestattet,
 - d) im Fall von Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden; die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z. B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Marke „FONIC mobile“ (Stand: Dezember 2023)

- 4.5 Etwaige zusätzliche tarif- oder produktspezifische unzulässige Nutzungen sind in der Preisliste geregelt.
- 4.6 Soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen missbräuchlich, insbesondere unter Verstoß gegen Ziffer 4.3, 4.4 oder Regelungen in der Preisliste genutzt werden, ist Telefónica Germany berechtigt, die zur Unterbindung des Missbrauchs erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und/ oder das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich zu kündigen. Sonstige Ansprüche von Telefónica Germany wegen Pflichtverletzungen des Kunden bleiben unberührt.

5. Registrierung / Identitätsnachweis / Besitzerwechsel

- 5.1 Telefónica Germany ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der u.a. Rufnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages und weitere gemäß § 172 TKG verpflichtende Informationen gespeichert werden. Telefónica Germany behält sich darüber hinaus vor, zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses die E-Mail Adresse des Kunden zu erheben.
- 5.2 Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 5.1 genannten Daten bei Telefónica Germany registrieren lassen und seine Identität im Rahmen eines durch Telefónica Germany gemäß § 172 TKG durchzuführenden Legitimationsprozesses nachweisen.

6. Guthabenkonto

- 6.1 Nach Abschluss des Vertrages richtet Telefónica Germany für den Kunden ein Guthabenkonto ein. Der Kunde muss ein Guthaben auf sein Guthabenkonto aufladen, um Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen nutzen zu können.
Das Guthabenkonto kann durch Zahlung bestimmter Beträge über die zur Verfügung gestellten Verfahren bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 200,00 EUR aufgeladen werden.
- 6.2 Die Entgelte für die Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen werden von dem Guthabenkonto abgebucht. Sofern nicht mit dem Kunden abweichend vereinbart, sind für den Kunden entgeltpflichtige Verbindungen nur bis zum vollständigen Verbrauch des Guthabens möglich und werden dann abgebrochen.
- 6.3 Ist mit dem Kunden die Aufladung von Guthaben mittels Lastschrift vereinbart, wird der Kunde bei Beauftragung der einmaligen oder monatlichen Lastschriftaufladungen über Höhe und Zeitpunkt des jeweiligen Lastschufteinzuges informiert. Der Lastschufteinzug erfolgt frühestens 2 Tage nach dieser Information. Der Kunde wird für eine ausreichende Kontodeckung sorgen.
- 6.4 Entsteht durch vom Kunden zu vertretene Rücklastschriften oder durch die Rückabwicklung von Lastschuftaufladungen auf Verlangen des Kunden ein negativer Saldo auf seinem Kundenkonto, hat der Kunde diesen unverzüglich auszugleichen.
- 6.5 Der Kunde kann den Stand des Guthabenkontos bei Telefónica Germany abfragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist informatorisch und begründet für sich noch keinen Anspruch auf Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen in entsprechender Höhe.
- 6.6 Der Kunde kann sich auf Antrag (in Textform) das von ihm auf das Guthabenkonto übertragene und noch vorhandene Guthaben einmal monatlich oder bei Beendigung des Vertrages auf das von ihm benannte Bankkonto auszahlen lassen. Ausgenommen hiervon sind von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte Guthaben, wie z.B. Startguthaben und Prämien. Ein bei Beendigung des Vertrages bestehender negativer Saldo auf dem Guthabenkonto wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

7. Beanstandungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen die Abbuchungen erheben. Die abgebuchten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Abbuchung beanstanden.

Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

8. Sperre

Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Vertragslaufzeit/Kündigung

- 9.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung und von Telefónica Germany mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.
- 9.2. Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind in Textform zu erklären.
- 9.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Haftung

- 10.1 Soweit Telefónica Germany als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- Euro je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Telefónica Germany wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Telefónica Germany herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 10.2 Telefónica Germany haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne von Ziffer 10.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,
- a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 - b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
 - c) unbeschränkt soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
 - d) unbeschränkt soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
 - e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Marke „FONIC mobile“ (Stand: Dezember 2023)

den. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von Telefónica Germany typischerweise als Schaden zu erwarten sind.

- 10.3 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 10 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 10.5 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.6 Soweit Telefónica Germany aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

11. Besondere Bedingungen für Zusatz-Packs

- 11.1 Telefónica Germany bucht den Preis für jedes Zusatz-Pack (z.B. eine Flatrate oder eine bestimmte Anzahl an SMS oder Sprachminuten) im Voraus vom Guthabenkonto des Kunden ab.
- 11.2 Zusatz-Packs haben die in der Preisliste angegebene Mindestlaufzeit. Diese beginnt zum Zeitpunkt der Aktivierung und endet mit Ablauf der angegebenen Mindestlaufzeit. Die Laufzeit eines Zusatz-Packs verlängert sich jeweils, wenn dieses nicht zuvor gekündigt wurde oder in der Preisliste eine automatische Beendigung nach Ende der Laufzeit angegeben ist. Eine Kündigung des jeweiligen Zusatz-Packs ist jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Laufzeit möglich.
- 11.3 Die Kündigung von Zusatz-Packs lässt den Vertrag mit dem Kunden im Übrigen unberührt.
- 11.4 Sofern in der Preisliste nicht die Beendigung des Zusatz-Packs angegeben ist, falls bei Abbuchung des Preises für die Verlängerung des Zusatz-Packs kein ausreichendes Guthaben auf dem Guthabenkonto des Kunden zur Verfügung steht, bleibt das Zusatz-Pack vorübergehend inaktiv. In dieser Zeit nutzen Sie die Standardkonditionen Ihres Tarifes. Erst mit ausreichender Aufladung innerhalb von 48 Stunden nach erfolgloser Abbuchung des Preises für das Zusatz-Pack wird die jeweilige Zusatzoption wieder aktiviert. Sie erhalten dann eine Bestätigungs-SMS von Telefónica Germany.
- 11.5 Abweichend von Ziffer 11.2 endet das Zusatz-Pack ferner, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Telefónica Germany und dem Kunden über Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen endet.

- 11.6 Die Bestimmungen zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 9.3 sowie zur Sperre gemäß Ziffer 8. gelten für die Zusatz-Packs entsprechend.

12. Änderungen von AGB und Leistungen

- 12.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und so weit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 12.2 Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- 12.3 Änderungen gem. Ziffer 12.1 und/oder 12.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 12.4 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
- 12.4 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 12.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

13. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

14. Weitere gesetzliche Pflichtinformationen

- 14.1 Rufnummernmitnahme/Anbieterwechsel
 - 14.1.1 Für die Mitnahme einer Mobilfunkrufnummer von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany muss der Kunde die Übernahme der Rufnummer beauftragen. Unabhängig von einer etwaig bestehenden Vertragsbindung bei dem anderen Mobilfunkanbieter ist ein Endnutzer jederzeit zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer zu Telefónica Germany berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Marke „FONIC mobile“ (Stand: Dezember 2023)

- 14.1.2 Der Kunde kann jederzeit, auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit mit der, bei Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer, zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechseln. Hierzu muss der Kunde den anderen Mobilfunkanbieter mit der Übernahme der Mobilfunkrufnummer beauftragen. Wichtig: der Auftrag zur Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter muss Telefónica Germany spätestens einen Monat nach Ende des Vertrages zugehen.
- 14.1.3 Die Mitnahme einer Rufnummer von Telefónica Germany zu einem anderen Anbieter oder von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet; ein solcher Schadensersatz wird auf die Entschädigung angerechnet.
- 14.2 Schlichtungsverfahren
Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren und weitere Möglichkeiten, ein solches Verfahren einzuleiten, finden Sie unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html.
- 14.3 Streitbeilegungsverfahren
Telefónica Germany nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.
- 14.4 Aktuelle Tarif- und Preisinformationen
Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen können den diesbezüglichen Preislisten entnommen werden. Diese sind abrufbar im Internet unter [fonic-mobile.de](https://www.fonic-mobile.de).
- 14.5 E-Mail Kontakt
Der jeweils aktuelle E-Mail-Kontakt des Anbieters ist unter <https://www.fonic-mobile.de/impressum> abrufbar.
- 14.6 Weitere gesetzliche Pflichtinformationen
- 14.6.1 Weitere gesetzliche Pflichtinformationen befinden sich in der Leistungsbeschreibung und der Preisliste. Sofern dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, sind die Einzelheiten der Widerrufsbelehrung zu entnehmen.
- 14.6.2 Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge der Bereitstellung des Dienstes ist der Kunde verpflichtet folgende Daten anzugeben: Bestandsdaten, zu deren Erhebung Telefónica Germany gem. § 172 TKG verpflichtet ist (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum), sowie eine E-Mail Adresse und bei Zahlung per Lastschrift die Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren.
- 14.6.3 Ferner ist Telefónica Germany vor Bereitstellung des Dienstes verpflichtet, eine Identitätsprüfung (Ziffer 5) anhand eines Legitimationsdokumentes vor Abschluss eines Prepaid-Vertrages vorzunehmen.
Bei einer elektronischen Identifizierung (eID-Verfahren) werden unter Eingabe Ihrer PIN oder Ihrer Zugangsnummer (CAN) die erforderlichen personenbezogenen Daten aus Ihrem Legitimationsdokument ausgelesen (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Art des Legitimationsdokumentes und falls vorhanden Adresse), für Ihren Vorgang ein einmalig automatisiert

vergebenen dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen gespeichert sowie ohne weitere Speicherung, Ihre PIN bzw. Ihre CAN zur Autorisierung des Auslesevorgangs verwendet.

Alternativ wird eine Kopie Ihres Legitimationsdokumentes erstellt und Vor-/Nachname, Adresse (falls vorhanden), Geburtsdatum, Art des Legitimationsdokumentes, Nummer des Legitimationsdokumentes, ausstellende Behörde und Gültigkeitsdatum verarbeitet.

- 14.6.4 Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das zentralen Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu technischen Voraussetzungen für den Empfang, sowie die erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter <https://www.telefonica.de/cell-broadcast>. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG